

1921
888 (400)
4 8474
533 570
927 765
466 (500)
400 293
4 88208
116 350
401 304
355 402
369
857 819
500 113
320 100
375 936
959 547
883 743
640 722
247 751
885 498
683 376
366 325
405 229
929 566
458 907
967 (500)
727 675
250 646
728
000 896
207 337
756 944
748 631
673 (400)
933 206
875 501
76 (1000)
400 921
556 321
795 396
08 (500)
420 807
746 821
108366
182 323
959 571
068
670 084
284 340
808 230
336 238
461 937
797 160
570 182
217 596
087 071
060 845
116358
930 403
217 619
131 340
779 282
434 476
521 769
415 325
181 801
076 994
209 754
630 498
123121
500 815
193 113
154 210
12686
07 (500)
121 281
174 (61)
511 390
498 902
628 237
551 705
863 276
036 628
407 158
220 0
425 205
271 84
184 0
500 0
900 0
250 0
118 0
240 0
239 88
425 88
408 0
240 20 88
400 25 88
515 88
510 0
350 88
440 0
415 0
437 88
300 0
375 88
290 88
985 88
421 88
630 88
000 20
620 88
450 20 88
905 0
851 88
610 50 88
334 88
297 50 88
471 88
570 20 88
270 88
373 70 88
608 88
321 88

Sächsisches Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Rtn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 82 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Einverständnis 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sanitäts-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbücher
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 164

Sonntag, 17. Juli

1921

Die Gewährung einer besonderen Beihilfe für langfristige Erwerbslose.

(N.) Das Arbeitsministerium teilt mit, daß die Durchführung des Beschlusses des Reichstages vom 2. Juni 1921 auf Gewährung einer besonderen Beihilfe für langfristige Erwerbslose und des ergangenen Erlasses des Reichsarbeitsministers in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt.
In zwei am 15. dieses Monats unter Vorsitz des Ministers gehaltenen Besprechungen im Arbeitsministerium, an der Vertreter der Arbeitslosenvereine und der Gewerkschaften einerseits und Vertreter der Gewerkschaften und der Erwerbslosen andererseits teilgenommen haben, ist über die Einverständnisse dahin erzielt worden, daß die sächsische Regierung zur Behebung der Schwierigkeiten nochmals Vorstellungen in Berlin erhebt, so daß sich die Auszahlung der Beihilfen — womit alle Beteiligten einverstanden waren — noch um mindestens eine Woche verzögern wird.

Das Urteil im Prozeß Dithmar-Voldt.

Leipzig, 16. Juli. In dem Prozeß Dithmar-Voldt vor dem Reichsgericht wurden die beiden Angeklagten wegen Beihilfe zum Mordschlag zu je 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen Dithmar wurde außerdem auf Dienstentlassung erkannt.

Das deutsch-italienische Abkommen.

Paris, 15. Juli. Das zwischen Italien und Deutschland getroffene Abkommen, wonach für gewisse Gegenstände, deren Restitutions im eigentlichen Sinne des Wortes der Friedensvertrag vorsieht, von Deutschland nur noch ein Teil Ersatz geleistet werden soll, ist heute vormittag von der Reparationskommission gutgeheißen worden.

Die Lieferung von Holzhäusern.

Berlin, 15. Juli. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über die Lieferung von Holzhäusern für Nordfrankreich haben zur Bestellung von 66 Probehäusern mit 87 Wohnungen geführt. Die Häuser sollen mit größter Beschleunigung vergeben und in den zerstörten Gebieten aufgestellt werden.

Besserung der Beziehungen zwischen Rußland und Westeuropa.

London, 16. Juli. Wie der Korrespondent des „Evening Standard“ ausführt, hätten die Beziehungen zwischen Rußland und Westeuropa seit der Unterzeichnung des englisch-russischen Handelsabkommens sich ständig gebessert. Die Sowjetregierung stehe in Verbindung mit gewissen Kreisen der West- und Kapital aufzubringen. Am nächsten Sonntag wird eine britische Handelsmission nach Moskau abreisen.

Lloyd George und de Valera.

London, 15. Juli. Lloyd George hatte heute eine zweite Unterredung mit de Valera. Die Verhandlungen werden voraussichtlich am Montag wieder aufgenommen werden. Der Premierminister von Irland, Craig, hatte ebenfalls eine Unterredung mit Lloyd George. Über die Ergebnisse wird Eilnachrichten berichtet.

Die türkisch-griechischen Kämpfe.

Athen, 15. Juli. Nach dem griechischen Generalstabbericht vom 13. d. M. dauert der Vormarsch der griechischen Truppen ohne ersten feindlichen Widerstand bei unbedeutenden Verlusten fort. Die Stadt Afium-Karabassir wurde am 13. d. M. genommen.
Rom, 16. Juli. Eine offizielle Note des „Messaggero“ führt aus: Das von Kemal geforderte Gespräch mit Harrington könne ausschließlich militärischen Fragen bezüglich Konstantinopels, nicht aber politischen Fragen dienen, wofür allein der Oberste Rat zuständig sei. Auch müßten zunächst die politischen Richtlinien zwischen Rom, Paris und London festgelegt werden. Keineswegs könnten Italien und Frankreich einwilligen, daß die angebliche Bedrohung Konstantinopels den Vorwand zu einem militärischen Unternehmen gegen Kemal bilden. Italien werde während der Fort-

Der Kampf um Oberschlesien.

Ein neuer Teilungsvorschlag.

Paris, 16. Juli. Der diplomatische Mitarbeiter der Agentur Havas glaubt zu wissen, daß Ministerpräsident Briand gestern die britische Regierung verständigt habe, daß er mit ihr betreffs Entsendung einer Kommission von Diplomaten, Sachverständigen, Ingenieuren usw. nach Oberschlesien einig geht, die an Ort und Stelle die Folgen einer Teilung des Abstimmungsgebietes prüfen soll. Wie erinnerlich, hatten Caron und Briand in ihren Besprechungen am 18. und 19. vorigen Monats beschlossen, die Internationale Kommission in Opatowitz aufzufordern, abermals zu versuchen, einen Teilungsvorschlag zu unterbreiten, da ihr andernfalls Sachverständige beigegeben werden würden, um ihr diese Aufgabe zu erleichtern. Man gehe nun zu diesem Vorschlag über. Da man der neuen Kommission die nötige Zeit lassen müsse, sich über die wirtschaftliche Lage zu unterrichten, die aus einer Teilung entstehen würde, deren Entwurf sie dem Obersten Rat unterbreiten werde, so scheint es, daß die verbündeten Regierungen sich über die oberschlesische Frage in zweifelhafter Weise nicht vor September beraten könnten.

Oberschlesien vor dem Obersten Rat.

London, 16. Juli. Der diplomatische Beichtäter des „Daily Telegraph“ schreibt: Da die verbündeten Regierungen in Oberschlesien nicht imstande waren, einstimmige Vorschläge wegen der künftigen Grenze aufzustellen, kamen alle drei überein, daß die Frage vom Obersten Rat sobald wie möglich geregelt werden soll. Die schlesische Bevölkerung ist jetzt mit der Ernte beschäftigt, so daß augenblicklich die Gedanken auf andere als politische Angelegenheiten gerichtet sind und die politischen Leidenschaften weniger stark sind. Eine derartige Gelegenheit für die endgültige Regelung sollte man nicht unbenuzt vorübergehen lassen. Binnen kurzer Zeit kann es zu neuen Unruhen kommen. Verbündete Verstärkungen werden möglicherweise erforderlich sein. Infolgedessen hofft

man, daß die französische und die italienische Regierung der Einberufung des Obersten Rates binnen etwa zehn Tagen zustimmt. Es wird ferner gehofft, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß das französische Parlament in die Ferien gegangen ist, während das britische Parlament noch tagt, und ferner die Reichskonferenz und die irische Konferenz noch im Gange sind, die Verbündeten London als Ort der Zusammenkunft annehmen werden.
Paris, 16. Juli. Bertinart teilt im „Echo de Paris“ mit, daß die Tagung des Obersten Rates, die für Ende Juli vorgesehen war, jedenfalls aufgeschoben werde. Es werde also erst im Herbst über Oberschlesien sowie über die Aufhebung der wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen im Rheinland entschieden werden.

Deutsch-französische Ein- fuhrregelung.

Berlin, 15. Juli. Bei den Verhandlungen mit der französischen Regierung Ende der vorigen und Anfang dieser Woche sind deutsch-französische auch die Rücksicht auf die französische Seite, die seit der Einrückung des alliierten Zolregimes im Rheinland infolge der Einfuhr größerer Mengen unermäßigter Waren durch das Loth im Westen für Deutschland entstanden sind, französischerseits wurde offiziell erklärt, daß Frankreich aus dem gegenwärtigen Zustand im Rheinland keinerlei Sonderprivilegien für seinen Handel erstreben wolle. Die Unterhändler haben sich über einen Plan der Einfuhrregelung geeinigt, der es der deutschen Regierung hoffentlich bald ermöglichen wird, auf die Handhabung der Ein- und Ausfuhrbewilligung Einfluß zu bekommen. Damit soll auch den besonderen Bedürfnissen Deutschlands auf Sicherstellung der Arbeitsbeschaffung für den Wiederaufbau Rechnung getragen werden. Die französische Regierung wird ihre Wünsche wegen der französischen Einfuhr mitteilen. Hierüber soll im August weiter verhandelt werden.

Japan und die Abrüstungs- konferenz.

London, 16. Juli. Das Reutersche Bureau erfährt von japanischer amtlicher Seite: Die japanische Regierung habe die Einladung zur Abrüstungskonferenz mit Freuden aufgenommen. Sie sei der Ansicht, daß es zur Erreichung des gemeinsamen Zieles förderlich sein werde, wenn der Charakter des Problems des Stillen Ozeans und des fernen Ostens zunächst detailliert würden, bevor sie ihre Ansicht über deren Erörterung zum Ausdruck brächte. Sie habe deshalb die Vereinigten Staaten von Amerika ersucht, ihr Mitteilung zu machen, welches die amerikanischen Ansichten in dieser Frage seien. Nach einer Erchange-Redeung aus Washington verlaute, daß die Vereinigten Staaten nicht zulassen werden, daß eine Erörterung der Frage des fernen Ostens zu einer Bedingung gemacht werde. Japan müsse zuerst den Grundcharakter der Konferenz annehmen. Es verlaute, daß Staatssekretär Hughes in der aus Japan gesandten Note diesen Standpunkt vorlegte.

Urteil im Sausseinerprozeß in Manchester.

London, 15. Juli. Im Prozeß der 16 Sausseiner in Manchester, die des Hochverrats beschuldigt wurden, sind 14 zu Zuchthausstrafen zwischen 3 und 16 Jahren verurteilt, die übrigen freigesprochen worden.

Weitere Unruhen in Belfast.

London, 15. Juli. Bei weiteren Unruhen in Belfast wurden von gestern mittag bis Witternacht noch 2 Personen getötet und 33 verwundet. Demnach beträgt die Verlustliste seit Sonnabend 21 Tote und 156 Verwundete. Berücksichtlich kam es wieder zu Plünderungen.

Fahrt des britischen dritten leichten Kreuzergeschwaders.

London, 16. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Alexandria, daß das dritte leichte Kreuzergeschwader eine Fahrt nach Port Said, Jaffa, Haifa und Konstantinopel angetreten habe.

Bonomi und der Frieden zwischen Faschisten und Sozialisten.

Rom, 16. Juli. Wie die Blätter melden, bemüht sich Bonomi persönlich, einen dauernden Frieden zwischen den Faschisten und Sozialisten herbeizuführen. Zu diesem Zweck hatte der Ministerpräsident Unterredungen mit den Führern beider Parteien.

**Gebt für das Ober-
schlesierhilfswerk!**

Die Organisation des deut- schen Arbeitsmarktverkehrs.

Von Raut Schäfer, Waukau.
(Schluß folgt.)

III.

Eine grundsätzliche Kritik des kürzlich der Öffentlichkeit übergebenen Entwurfes eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes wird sich in erster Linie darauf erstrecken müssen, ob die in ihm vorgesehene Regelung des Arbeitsmarktverkehrs geeignet sein wird, Schwankungen des Arbeitsmarktes wirksam zu bekämpfen. Darin liegt die Frage, wie weit sie den im Beginn dieser Darlegungen aufgeführten Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau gerecht zu werden vermag: Erhaltung der deutschen Arbeitskraft durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ihr planmäßiger Einfluß im Wirtschaftsleben zur Förderung der Produktion.

Man wird sich darüber klar sein müssen, daß diese Ziele durch eine Regelung des Arbeitsmarktverkehrs nicht allein erreicht werden können, daß hierzu vielmehr ein Tätigkeitskomplex notwendig ist, den man neuerdings mit dem Begriffe „Bewirtschaftung der Arbeit“ zu fassen sucht; Berufsberatung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenversicherung, das Beschäftigungswesen, Berufs- und Arbeitsförderung müssen z. B. hierunter gerechnet werden. Es ist eine Frage grundsätzlicher Bedeutung, ob man die Verkehreinstitute des Arbeitsmarktes zu Arbeitsvermittlungsinstituten ausgebaut werden soll. Die Entscheidung hängt davon zu geben; entscheidend dafür wird der Gang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Richtung planvoller Gemeinwirtschaftlichkeit sein. Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens muß jedoch in der Abgrenzung der Aufgabengebiete dieser möglichen Entwicklung gerecht zu werden versuchen.

Bringt also das Arbeitsnachweisgesetz zunächst nur eine teilweise Regelung des Arbeitsmarktpolitik, so ist doch schon hier aus der oben wiederholten Doppelaufgabe der Zukunft der Aufgabencharakter der Arbeitsnachweise klar erkennbar.

Kann bei der Gründung vieler öffentlicher Arbeitsnachweise das rein sozialpolitische Moment der Fürsorge für wirtschaftlich Schwache maßgebend gewesen sein, so hat sich hierin ein grundsätzlicher Umbruch der Anschauungen vollzogen. Voraussetzungen wirtschaftsvoller Sozialpolitik ist eine gesunde Volkswirtschaft. In Anwendung auf den Arbeitsnachweis heißt das, daß für seine Tätigkeit das wirtschaftspolitische Moment der planmäßigen und der Bedürfnisse der Wirtschaft angepaßten Eingliederung der menschlichen Arbeitskraft in den Produktionsprozeß maßgebend sein muß. Die Erhaltung der Arbeitskraft durch Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als zunächst sozialpolitisch gerichtete Wirken muß in zweiter Linie stehen, wenn es auch als dauernd zu verfolgendes Ziel mitzureden mag.

Die gesetzliche Regelung wird diesem veränderten Grundcharakter des Arbeitsnachweiswesens Rechnung tragen müssen. Die Träger der Produktion, die Arbeitstendenzen und Arbeitstendenzen, um die für die sachgemäße Abwicklung des Arbeitsmarktverkehrs sachgemäß maßgebenden Kreise zu treffen, müssen die Verwaltung und Geschäftsführung des Arbeitsnachweiswesens maßgebend beeinflussen können; berufliche Zielvorgabe und Zusammenfassung nach Wirtschaftsgemeinschaften muß für den Aufbau des Arbeitsnachweiswesens Ziel sein können. Kennen des Wirtschafts- und Berufslebens, der ökonomischen Belange müssen in der Praxis der Vermittlung stehen.

Aus der gleichzeitigen sozialpolitischen Bedeutung der Arbeitsnachweisstätigkeit ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, den Arbeitsnachweis zunächst nicht von der öffentlichen Verwaltung loszureißen. Man wird zwar mit allen Mitteln dahin streben müssen, die eigentliche Geschäftstätigkeit von den Formen bürokratischen Geschäftsganges möglichst fernzuhalten. In einer organisatorischen Eingliederung in den öffentlichen Behördenapparat ist aber festzuhalten, so lange andere wichtige, der Arbeitsmarktregelung dienende Maßnahmen, z. B. Reichsarbeitsstellen, von dort ihren